

Medienmitteilung

NOT FOR DISTRIBUTION IN THE UNITED STATES OF AMERICA AND THE UNITED KINGDOM

Die Bauwerk Boen AG hat die Zeichnungsfrist für die Obligationenanleihe vorzeitig beendet und den Coupon aufgrund der grossen Nachfrage auf 1.875% festgelegt

Wallisellen, 25. April 2018 -- Die Bauwerk Boen AG hat die Platzierung der Obligationenanleihe unter Federführung der Neue Helvetische Bank AG und der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft erfolgreich abgeschlossen. Aufgrund der grossen Nachfrage konnte der Coupon bei 1.875% festgelegt und die Zeichnungsfrist heute vorzeitig beendet werden. „Es freut uns, dass der Kapitalmarkt unseren bisherigen Track Record offensichtlich zu würdigen weiss“, so Klaus Brammertz, CEO der Bauwerk Boen Group.

Die Aufnahme des provisorischen Handels an der SIX Swiss Exchange und die Liberierung erfolgen am 22. Mai 2018.

Kontakt

Bauwerk Boen Group

Peter Schmitter, CFO

Telefon +41 71 747 72 94

Email: peter.schmitter@bauwerk-boen.com

Über Bauwerk Boen Group

Die Bauwerk Boen Group ist nach Einschätzung des Managements der Bauwerk Boen Gruppe der europaweit führende Entwickler, Produzent und Anbieter von Parkettböden im Premium-Segment sowie der zweitgrösste Marktteilnehmer im Holzbodenmarkt. Mit jährlich insgesamt rund 9.2 Mio. m² verkauften Parkett unter den weitgehend unabhängigen Labels Bauwerk Parkett und Boen bietet die Gruppe ein komplementäres Sortiment an 2- und 3-Schicht Parketten sowie Sportbodenbelägen aus Holz an. Die Kernmärkte Schweiz, Norwegen, Deutschland und Schweden, sowie Österreich, England, Frankreich und USA werden durch lokale Tochtergesellschaften bearbeitet. Der asiatische Raum wird von der im Januar 2015 gegründeten Bauwerk Boen Group Asia Ltd. aus Hongkong heraus bedient. Der administrative Hauptsitz der Gruppe befindet sich in St. Margrethen/Schweiz, die Produktionsstandorte sind in St. Margrethen, Kietaviškės/Litauen und Durdevac/Kroatien konzentriert. Im Geschäftsjahr 2017 erwirtschaftete

die Bauwerk Boen Group einen Nettoumsatz von CHF 285 Millionen und beschäftigte insgesamt rund 1'800 Mitarbeitende.

Rechtliche Hinweise

Die vorliegende Mitteilung enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die mit gewissen Risiken, Unsicherheiten und Veränderungen behaftet sein können, die nicht voraussehbar sind und sich der Kontrolle der Bauwerk Boen Group entziehen. Die Bauwerk Boen Group kann daher keine Zusicherungen machen bezüglich der Richtigkeit solcher zukunftsgerichteter Aussagen, deren Auswirkung auf die finanziellen Verhältnisse der Bauwerk Boen Group oder den Markt, in dem Wertschriften der Bauwerk Boen Group gehandelt werden.

Diese Mitteilung ist keine Anlageberatung oder eine Empfehlung oder ein Angebot zum Kauf oder zur Zeichnung von Obligationen. Diese Mitteilung sowie die darin enthaltenen Informationen dürfen nicht in Staaten verbreitet werden, welche die öffentliche Verbreitung solcher Informationen gesetzlich beschränken oder verbieten. Insbesondere darf diese Mitteilung nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika ("USA") gebracht oder übertragen werden oder an U.S.-amerikanische Personen (einschliesslich juristischer Personen) oder an Medien mit einer allgemeinen Verbreitung in den USA verteilt oder übertragen werden. Jede Verletzung dieser Beschränkungen kann einen Verstoss gegen U.S.-amerikanische wertpapierrechtliche Vorschriften begründen. Die Wertpapiere der Bauwerk Parkett AG und der Bauwerk Boen AG ("Gesellschaften") werden ausserhalb der Schweiz nicht öffentlich zum Kauf angeboten. Die Wertpapiere der Gesellschaften wurden nicht und werden nicht gemäss den Regelungen der U.S.-amerikanischen wertpapierrechtlichen Vorschriften registriert und dürfen nicht in den USA oder an U.S.-amerikanische Personen (einschliesslich juristischer Personen) verkauft, zum Kauf angeboten oder geliefert werden, ausser in einer "offshore transaction" gemäss Regulation S unter dem U.S. Securities Acts. Diese Mitteilung stellt keinen Prospekt im Sinne der Artikel 652a oder 1156 Obligationenrecht oder Artikel 27 ff. des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange dar.

Dieses Dokument wird nur verbreitet an und ist nur ausgerichtet auf (i) Personen, die sich ausserhalb des Vereinigten Königreiches befinden, oder (ii) professionelle Anleger, die unter Artikel 19(5) der Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (die "Verordnung"), oder (iii) vermögende Gesellschaften und andere vermögende Personen, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Verordnung fallen (wobei diese Personen zusammen als "qualifizierte Personen" bezeichnet werden). Alle Wertpapiere, auf die hierin Bezug genommen wird, stehen nur qualifizierten Personen zur Verfügung und jede Aufforderung, jedes Angebot oder jede Vereinbarung, solche Wertpapiere zu beziehen, kaufen oder anderweitig zu erwerben, wird nur gegenüber qualifizierten Personen abgegeben. Personen, die keine qualifizierten Personen sind, sollten in keinem Fall im Hinblick oder Vertrauen auf diese Information oder ihren Inhalt handeln.